

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	15. Oktober 2026 und 22. Oktober 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Markus Stutz, Mieschboden 1, 3653 Oberhofen
Projektverfasser	Frutiger + Zbinden AG, Richtstattstrasse 14, 3653 Oberhofen
Bauvorhaben	Ersatz Holzheizung durch eine aussenaufgestellte Luft-/Wasser Wärmepumpe, Installation PV-Anlage auf dem Dach
Standort / Parzelle Nr.	Mieschboden 1, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 69
Nutzungszone	Landwirtschaftszone LWZ / Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung (Rutschung)
Schutzzone / Schutzobjekt	Landschaftsschongebiet, Schützenswerter Hochstammobstgarten
Beanspruchte Ausnahmen	Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	16. November 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 9. Oktober 2026
Bauverwaltung Oberhofen